Wie Kinder familiengerichtliche Verfahren erleben

Fokusgruppendiskussion 2023

Moderator/Autor: Timo Bleckwedel
Bearbeitet durch: Hannah Siefert, Christina Shneydin, Leona Vehring

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
2. Vorbereitung der Konsultation 2
3. Umsetzung der Konsultation 3

Begrüßung 3

a. Umsetzung der Begrüßung 3
b. Erster Eindruck von der Gruppe 3

Fragenkatalog 3

c. Methoden zur Abfrage der Teilnehmenden 3
d. Reaktion der Gruppe auf die Methoden 4
e. Relevante Beobachtungen während der Methode 5

Abschluss 5

a. Umsetzung des Tagesabschlusses 5
b. Relevante Beobachtungen während des Abschlusses 5
c. Auswertung / Dokumentation 5

4. Einstieg Beteiligung als Kinderrecht 6
5. Information und Beratung 11
6. Unterstützung und Begleitung 15
7. Recht auf Gehör und Begleitung 22
8. Wohlergehen der Kinder (kindgerechte Umgebung, kindgerechte Sprache, emotionale Unterstützung) 28
9. Anhang 33

1. Einleitung

Die Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes untersuchte, wie kindgerecht gerichtliche Verfahren von Kindern und Fachkräften wahrgenommen werden.

Um die Perspektive von Kindern und Jugendlichen nachzuvollziehen wurde eine Fokusgruppendiskussion mit acht Kindern und Jugendlichen, die an einem Familiengerichtsverfahren beteiligt waren, durchgeführt. Für einen tieferen Einblick darüber, wie kindgerecht die Justiz ausgestattet ist, wurde 2024 im Rahmen des Kinderrechte-Index außerdem eine Gerichtsbefragung durchgeführt.
Tausende von Kindern und Jugendlichen kommen in Deutschland mit der Justiz in Berührung, allein 2025 gab es laut Statistischem Bundesamt 113.400 von Scheidung betroffene Kinder[1]. Diese sammeln teilweise belastende Erfahrungen in einem System, das auf Erwachsene ausgerichtet ist. So werden kindliche Bedürfnisse häufig in einer ohnehin vulnerablen Lebensphase nur unzureichend berücksichtigt.
Die Fokusgruppe war methodisch so konzipiert, dass eine aktive Beteiligung aller Teilnehmenden ermöglicht wurde. Zunächst wurden ausgewählte Fragen als Skalenfragen aufbereitet und mithilfe des digitalen Abstimmungstools Mentimeter beantwortet. Diese dienten als Impulse für Diskussion und Austausch, ohne dass alle Fragen zwingend der Reihe nach abgearbeitet wurden. Diese Methode ermöglichte einen schnellen Überblick über die zahlenmäßige Verteilung von Meinungen und diente zugleich als niedrigschwelliger Einstieg in die anschließende vertiefte Diskussion. Ergänzend kamen offene Fragen in Form eines teilstandardisierten Gesprächsleitfadens zum Einsatz.

Die Ergebnisse der Fokusgruppe werden im vorliegenden Bericht dargestellt und durch die Moderation bewertet. Eine Einordnung im kinderrechtlichen Rahmen erfolgt in der Gesamtauswertung der Gerichtsbefragung, welche demnächst auf der Webseite des Deutschen Kinderhilfswerkes veröffentlicht wird[2].

[1] Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder - Statistisches Bundesamt
[2] Kindgerechte Justiz: Deutsches Kinderhilfswerk

2. Vorbereitung der Konsultation

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen in Familiengerichtsverfahren (mit Verfahrensbeiständ*innen)
Bisheriger Kontakt der Teilnehmenden untereinander	Zwei Geschwisterpaare kennen sich, der Rest ist nicht miteinander bekannt
Anzahl der Teilnehmenden	8 Jugendliche
Alter der Teilnehmenden	10 bis 17 Jahre
Geschlechterverteilung	2 männlich / 6 weiblich
Sprache der Konsultation und Muttersprachen	deutsch
Anzahl und Rolle der anwesenden Erwachsenden	1. Moderator 2. Zwei Verfahrensbeiständ*innen der teilnehmenden Jugendlichen (aktuell oder in der Vergangenheit) Die Verfahrenstbeiständ*innen waren anwesend bis Themenblock 3 „Unterstützung und Begleitung“, da es dabei auch um ihre Rolle ging, wurden sie aus dem Raum gebeten.
Auswahl der Kinder und Jugendlichen	Die Kinder wurden über die begleitenden Verfahrensbeiständ*innen ausgewählt.

3. Umsetzung der Konsultation

Begrüßung

a. Umsetzung der Begrüßung

1. Der Moderator stellte sich und den Zweck und den Ablauf des Workshops vor (Ablauf visualisiert). Er wies auf die Gemeinsamkeit der Teilnehmenden hin, dass alle bereits Erfahrung mit Familiengerichtsverfahren und Verfahrensbeiständ*innen haben.
2. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde mit „echtem“ Vornamen und ausgedachtem Nachnamen (symbolisch für eigene Interessen, Hobbies, Charaktereigenschaften).
3. Der Moderator stellte Regeln vor und gab Raum, diese zu diskutieren/ verändern. Diese wurden anschließend gemeinsam unterschrieben.

b. Erster Eindruck von der Gruppe

Zu Beginn waren die Teilnehmenden erwartungsgemäß eher zurückhaltend. Nach dem Einstieg waren sie in der Diskussion recht schnell, aber sehr offen in ihren Beiträgen und haben von sich relativ frei berichtet und erzählt. Der Umgang miteinander war sehr freundlich und auch achtsam/respektvoll.

Fragenkatalog

c. Methoden zur Abfrage der Teilnehmenden

Es wurden insgesamt 12 eher geschlossene Fragen aus dem Fragenkatalog ausgewählt und als Skalenfragen vorbereitet (visualisierte Skala zwischen Ja und Nein): Diese konnten von jedem/ jeder Kind/Jugendlichen auf digitalem Wege („Mentimeter“) beantwortet werden.

- Ziele der Skalenfragen:
- alle Jugendlichen sind beteiligt und denken mit

- schneller Überblick bei der Auswertung über die zahlenmäßige Verteilung von Einschätzungen (Ergebnisse werden nicht 1:1 übertragen, sondern vor dem Hintergrund des weiteren Gesprächs eingeordnet).
- guter Einstieg in Themenkomplexe: Ergebnis als erster Einstieg in Gespräch, anschließend vertiefende Nachfragen und offene Diskussion

Weitere offene Fragen werden eher in Form eines teilstandardisierten Interviews genutzt: Die Fragen dienten also als Einstieg in die Diskussion und den Austausch, aber nicht zwangsläufig alle Fragen wurden abgearbeitet. Diese Diskussion wurde durch Nachfragen, Paraphrasen und Verteilung der Redebeiträge moderiert. „Sprünge“ zwischen Themenkomplexen waren zulässig: Das Gespräch folgte an dieser Stelle eher der Gruppe als dem Leitfaden.
Zum Abschluss von Themenkomplexen wurde häufiger gefragt, wie bestimmte Aspekte aus Sicht der Kinder besser laufen könnten. Diese „Wunschfragen“ wurden zunächst in Form von „Murmelgruppen“ besprochen (also 2 Kinder diskutieren untereinander) und dann kurz im Plenum vorgestellt. Ziel dieser Methode ist eine höhere Aktivität und ein höherer Redeanteil aller Teilnehmenden.
Es wurde insgesamt eine Pause mit Verpflegung durchgeführt.

d. Reaktion der Gruppe auf die Methoden

Die Skalenfragen und „Murmelgruppen“ boten einen guten Methodenwechsel zwischen den Themenkomplexen/ offenen Fragen und eine Aktivierung/ Mitdenken aller Beteiligten.
Die Gruppengröße von 8 Kinder war noch klein genug für einen intensiven Austausch, an dem sich (fast) alle Kinder regelmäßig beteiligt haben (ein jüngeres Geschwisterkind hat sich nur 1–2-mal während der gesamten Fokusgruppe geäußert).

e. Relevante Beobachtungen während der Methode

Im Verlaufe der Mentimeter-Abfragen gab es bei einem Gerät technische Probleme, sodass bei den letzten Fragen teilweise nur sieben Abstimmungen angezeigt wurden.

Abschluss

f. Umsetzung des Tagesabschlusses

Das Feedback zum Ende des Tages erfolgte durch ein kurzes Daumenfeedback und Übergabe von „Dankeschöns“.

g. Relevante Beobachtungen während des Abschlusses

Die Kinder haben sich freundlich voneinander verabschiedet, in einem Fall wurden auch Kontaktdaten ausgetauscht.

h. Auswertung / Dokumentation

In der Auswertung und Dokumentation wurden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Welche Themen wurden besonders stark diskutiert?
- Welche Hauptaussagen wurden getroffen?
- Wie verlief die Diskussion mit den Teilnehmenden?
- Wo gab es große Meinungsunterschiede oder große Einigkeit?
- Sonstige Beobachtungen

4. Einstieg Beteiligung als Kinderrecht

Hintergrundfrage

- Kennen die Kinder das Recht auf Beteiligung und haben sie das Gefühl, am Gerichtsverfahren gut beteiligt worden zu sein?

Meinungsfragen

- Kannst du mit dem Wort „Kinderrechte“ etwas anfangen?
- Kennst du das „Kinderrecht auf Beteiligung“?
- Würdest du sagen, dass du am Gerichtsverfahren gut beteiligt wurdest?

Vertiefungsfragen

- Was versteht ihr unter einer guten Beteiligung von Kindern am Gerichtsverfahren?

Die Teilnehmenden tauschen sich von Beginn an sehr offen über ihre Erfahrungen im Familiengerichtsverfahren aus. Es wird schnell deutlich, dass der überwiegende Teil der Gruppe bereits negative Erfahrungen in puncto „Beteiligung“ gesammelt hat, ein kleiner Teil berichtet von weitestgehend positiven Erlebnissen. Diese Aufteilung wird sich bei allen weiteren Oberthemen wiederfinden.

Kinderrechte an sich sind allen Teilnehmenden bekannt. Es werden einige allgemeine Beispiele genannt (z.B. Recht auf Bildung, Recht auf Taschengeld) und auch direkt auf besondere Rechte von Kindern bei Gerichtsverfahren hingewiesen.
Konkret beim „Recht auf Beteiligung“ sind die Rückmeldungen sehr verteilt. Mehrere kennen es nicht, bzw. sind unsicher. Eine Teilnehmerin sagt z.B. „*Ich habe das noch nie gehört.*“, während eine andere Teilnehmerin wieder auf die besonderen Beteiligungsrechte von Kindern

vor Gericht verweist. Die meisten Kinder schätzen ihre Beteiligung an ihrem eigenen Familiengerichtsverfahren negativ bis neutral ein. Diese Verteilung ist in den unterschiedlichen Erfahrungen begründet, die die Kinder schildern. Wenige Kinder berichten von überwiegend positiven Erfahrungen (bzw. haben es so erlebt, dass Probleme/Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden konnten), während die anderen Teilnehmenden von zwischenzeitlichen oder auch durchgehend negativen Erfahrungen berichten.

Bei den negativen Beteiligungserfahrungen geht es vor allem um die Art und Weise, wie kindliche Äußerungen und Standpunkte ins Gerichtsverfahren eingebracht und bewertet wurden. Mehrere Teilnehmende berichten, dass sie sich nicht gehört fühlten, bzw. ihre Aussagen auch verändert aufgenommen wurden. Teilweise geht es hierbei um das grundlegende Gefühl, überhaupt ernstgenommen und gut informiert zu werden:

- Kind: *„Also bei mir war das halt so, dass … als das angefangen hat, war ich glaube ich 11 oder so. Da hatte ich einen Anwalt bekommen, der ist aber einfach zu mir nachhause gegangen, hat mir ein paar Fragen gestellt und ist sofort wieder abgehauen, also das war irgendwie komisch. Andererseits wurden meine Interessen auch wahrgenommen und so…“*
- Moderator: „*War dir klar, worum es ging, als er dir Fragen gestellt hat?* […]“
- Kind: „*nur so halb…*“
- Moderator: „*Kannst du noch sagen, was du als gut erlebt hast?*“
- Kind*: „Die Richterin* […] *hat mir auch noch ein paar Fragen gestellt und hat das halt auch ernstgenommen.“*

- Moderator: „*Woran hast du das gemerkt,* […], *dass sie es ernst nimmt?*“
- Kind: „*Gesichtsauszüge, der Ton mit dem sie gesprochen hat und so.*“

Die Kinder berichten, dass sie es sowohl bei Verfahrensbeiständ*innen, Anwält*innen und auch Richter*innen erlebt haben, dass ihre Aussagen nur abgeändert ins Verfahren eingebracht/schriftlich festgehalten wurden:

> „*Also wir* [Kind + Geschwisterkind] *wurden nicht so gut da* [beim Gerichtsverfahren] *einbezogen. Also wir wurden natürlich gefragt aber das, was wir gesagt haben, war eigentlich nur da und es wurde nicht wirklich wahrgenommen … und dann auch nicht mit einbezogen.*“

> „*Zum Beispiel wurden wir von der* [Richterin] *befragt und … da muss ich sagen, die hat … ich weiß nicht… also supernett aber ähm… wir haben so Sachen gesagt und im Protokoll standen dann Sachen also komplett anders und also uns wurden so die Worte so verdreht und ich habe dann einen ironischen Spruch gebracht und der wurde dann nicht ironisch genommen, obwohl ich gesagt habe `Das war ironisch gemeint` weil ich schon so Angst hatte, dass sie das jetzt nicht kriegt.*“

Mehrere Teilnehmenden berichten auch, dass ihre Aussagen skeptisch bewertet/ angezweifelt werden. Dies wird zum einen im Zusammenhang mit häufig wechselnden Verfahrensbeiständ*innen oder anderen

Beteiligten gesehen, wo die Kinder vermuten, dass diese sich v.a. aus den Akten informieren.
Mehrere Kinder hatten auch den Eindruck, dass ein Elternteil dem anderen die Beeinflussung des Kindes (offen oder verdeckt) vorwirft und dies die Bewertung kindlicher Aussagen im Gerichtsverfahren negativ beeinflusst hat. Dies führt zu einem starken Gefühl der Ungerechtigkeit bei den betreffenden Kindern, weil sie sich fragen, warum ihnen weniger geglaubt wird als einem Elternteil.
Insbesondere bei schwerwiegenden Entscheidungen führt das zu einem starken Gefühl von Ungerechtigkeit bei betroffenen Kindern:

„*Es war so, die haben uns gesagt, X* [ein Elternteil] i*st ganz, ganz schlecht zu uns. Dabei stimmt das gar nicht. Und dann waren wir im Urlaub und dann kam einfach so ein Anruf: „Ja, ihr müsst jetzt nachhause. Ihr werdet jetzt einfach weg von zuhause genommen.“ Einfach so, ohne dass wir eine Vorahnung oder so hatten. Und einfach nur, weil die behauptet haben…, weil di*e Y [anderes Elternteil] *geglaubt haben…“*

Bei dem positiven Beispiel wird neben den inhaltlichen Aspekten (eigene Äußerungen werden ernstgenommen und unverändert festgehalten) deutlich, dass der zwischenmenschliche/ soziale Umgang mit dem*der Verfahrensbeiständ*in eine große Rolle spielt. Regelmäßige Treffen und Gespräche werden hier positiv bewertet:

„*Also Ich habe mich persönlich… habe mich da sehr gut gefühlt, sehr wohl gefühlt. Und letzten Endes ist das, was ich gesagt habe auch so mit ins Protokoll reingenommen worden. Es wurde immer wieder nochmal neu gecheckt… mir wurde nochmal vorgelesen, was*

drinsteht... „Ist das richtig so?“, „Meintest du das so?“... oder es wurde nochmal nachgefragt, wenn sie es nicht ganz verstanden haben, damit es auch ordentlich protokolliert werden kann. Letzten Endes ist auch der Beschluss für mich so gefallen, wie ich es mir gewünscht hätte und genauso wie ich es auch geäußert hätte. Vielleicht hat es ein bisschen länger gedauert [...] *aber sie haben sich halt immer wieder vergewissert und dass dann letzten Endes auch das rausgekommen ist... ähh, was ich mir gewünscht habe [...]“*

Wichtig für eine gute Beteiligung im Familiengerichtsverfahren aus Sicht der Kinder ist daher vor allem, dass sie immer gut informiert werden über Geschehen und Abläufe und dass ihre Äußerungen ernstgenommen werden:

„*Ich würde sagen,* [...] *einfach von dem Geschehen was mitzukriegen, also davon informiert zu werden. Wenn man selber aktiv daran beteiligt ist als Kind, wenn man sehr viel davon mitbekommen hat, wenn man selber auch sehr viel dazu zu sagen haben könnte, dass einem dann gesagt wird: „Ja, guck mal der Vater hat diesen Antrag gestellt, die Mutter hat diesen Antrag gestellt, es wurde soundso aufgenommen, jetzt kommen in zwei Wochen diese und diese Personen und die macht jenes mit euch.?“* [...] *Und das dann auch wirklich vor allem jüngeren Kindern meine ich, gesagt wird... das auf die eingegangen wird und dass ihnen erklärt wird, was denn jetzt überhaupt passiert und was ihre eigene Rolle in dem Ganzen ist und dass sie dann auch wirklich Bescheid wissen.“*

„*Dass Kinder stärker einbezogen und ihre Meinung ernst genommen wird. Sie sind häufig am stärksten von dem Verfahren betroffen und*

können dadurch verletzt, traurig oder psychisch belastet werden. Deshalb ist es wichtig, Kinder ernst zu nehmen.“

5. Information und Beratung

Hintergrundfrage

- Wurden die Kinder frühzeitig und gut über das Verfahren informiert und beraten?

Meinungsfragen

- Würdest du sagen, dass du gut über das Verfahren informiert wurdest (warum es das Verfahren gibt, wie es abläuft, warum du beteiligt bist usw.)?
- Hättest du gerne noch mehr über das Verfahren gewusst/mehr Informationen gehabt?

Vertiefungsfragen

- Von wem hast du erfahren, dass es ein Gerichtsverfahren gibt, das dich betrifft?
- Wie ging es dir, als du davon erfahren hast? Hat dir jemand geholfen, mit deinen Gefühlen umzugehen und deine Fragen zu beantworten?
- Was könnte Kindern helfen, das Gerichtsverfahren besser zu verstehen? Was hättest du dir gewünscht?
    - Gibt es etwas (Broschüre, Video, Gespräch), das dir besonders geholfen hat, um das Gerichtsverfahren besser zu verstehen (sowohl den Ablauf des Verfahrens als auch den Grund etc.).

Ein Gerichtsverfahren ist eine hochkomplexe Angelegenheit und aus den Aussagen der Kinder wird deutlich, dass sie sich deutlich mehr und geordneter Informationen wünschen. Der Informationsfluss scheint sehr

von den begleitenden Erwachsenen abzuhängen. Besonders dramatisch ist, dass keins der anwesenden Kinder geeignete Broschüren oder Online-Quellen mit kindergerechten Informationen kennt.
Bezüglich der professionellen Unterstützungssysteme ist hervorzuheben, dass zwei Kinder schulische Fachkräfte als hilfreich und unterstützend erlebt haben.

Die Einschätzung, ob die Kinder sich gut informiert fühlten, ist relativ gleichmäßig verteilt, mit einem leichten positiven Ausschlag. In der Diskussion wird deutlich, dass die Sorgeberechtigten eine wichtige Informationsquelle sind. Sie helfen z.B. auch beim Lesen und Verstehen von Briefen, die überwiegend als nicht kindgerecht, bzw. „Beamtendeutsch" eingeschätzt werden.

Die Kinder haben neben ihren Sorgeberechtigten auch Verfahrensbeiständ*innen, Anwält*innen und Therapeut*innen als wichtige Informant*innen erlebt, bzw. hilfreich zur Vorbereitung von Gerichtsterminen.

„*Wie es abläuft, das wurde mir tatsächlich von Frau X* [Verfahrensbeiständ*in] *dann mitgeteilt. Die kam dann relativ früh im Gerichtsprozess, hat uns erzählt: „[…] Ihr werdet da hingehen und die machen dann dieses und jenes mit euch" […] Sehr viel wurde mir dann jetzt […] von X [Elternteil] erzählt letzten Endes. Da habe ich dann nochmal einen großen Teil der Info wirklich gekriegt… von wegen was dann letzten Endes unsere Aussagen z.B. auch bewirken. Von wegen: „Alles, was ihr sagt, wird dann auch genauso aufgeschrieben […] passt bitte auf, dass ihr das deutlich sagt, dass ihr es genauso sagt, wie ihr*

es wollt. Dass ihr keine Witze reißt, dass ihr es nicht ironisch sagt oder so." [...]"

Kindgerechte Internetseiten (z.B. www.kindersache.de vom Deutschen Kinderhilfswerk) sind den Kindern nicht bekannt und wurden daher auch nicht genutzt. Zur Klärung von Fachbegriffen wurde Google genutzt:

„Also, dadurch dass man einfach auch viele so Fachbegriffe von allen Seiten an den Kopf geworfen bekommen hat habe ich viele Fachbegriffe nach... äh... gegoogelt, um die halt so besser verstehen zu können. Und dann ... nochmal was „Sorgerecht" und was „Scheidung" so fürs Kind generell und einfach so das mehr gegoogelt."

Alle Kinder hätten gerne rückblickend mehr über das Familiengerichtsverfahren gewusst. Ein Kind äußert, dass vonseiten des Gerichts bereits viel Wissen und auch ein erklärendes Hilfssystem vorausgesetzt wird.

„Einfach weil man dann weiß, was da so abgeht. Und dann hat man schon so 'ne Vorahnung was einen da erwartet."

Die Kinder haben von einem oder beiden Sorgeberechtigen die erste Info über das anstehende Gerichtsverfahren bekommen.

Mit ihren Gefühlen sind die Kinder emotional unterschiedlich umgegangen. Ein Kind hat es eher mit sich alleine ausgemacht, die meisten aber haben regelmäßig mit Sorgeberechtigen oder Freund*innen gesprochen.

Zur emotionalen Unterstützung haben zwei Kinder positive Erfahrung mit schulischen Hilfsangeboten durch Schulsozialpädagog*innen oder Vertrauenslehrkräfte gesammelt (neben den Sorgeberechtigten).

„In meiner Schule da gibt es so eine Lehrerin... also die ist mehr so eine Sozialpädagogin. Und mit der habe ich halt auch immer gesprochen, wenn es mir in der Schule irgendwie nicht so gut ging. Ansonsten habe ich mit meiner Mutter viel geredet.“

Bei therapeutischer Hilfe gibt es zwei sehr unterschiedliche Erfahrungen: einmal sehr gut und hilfreich und einmal wurde eine Therapie abgelehnt, solange das Gerichtsverfahren noch läuft. Das konnte das betreffende Kind nicht nachvollziehen.

Für die Zukunft wären den Kindern die folgenden Aspekte wichtig, damit das Gerichtsverfahren besser verständlich für andere Kinder wird:

- kindgerechte Sprache: Hier wird Bezug genommen auf vorangegangen Aussagen, dass Briefe unverständlich geschrieben sind, bzw. am Gericht beteiligte Erwachsene zu fachlich und wenig einfühlsam mit Kindern sprechen:
    - Jugendliche: „*Richter sollen mehr auf Kinder zugehen und sich bei Anhörung an Kinder anpassen*“
      Moderator: „*Was versteht du unter „Anpassung“?“*
      *Jugendliche: „Na ja, dass die [Richter*innen] einen angemessenen Ton finden, dass sie einen angemessenen Ausdruck finden, den man auch verstehen kann und nicht so einen Ausdruck mit so vielen Fachbegriffen, die kein Mensch gehört hat in seinem Leben.“*

- Schule informieren: Dieser Wunsch betrifft vor allem die Belastung von Kindern für die Zeit des Gerichtsverfahrens. Durch eine regelhafte Information an die Schule soll sichergestellt werden, dass der schulische Druck ggf. abgestimmt/angepasst wird. Ein solcher Automatismus würde auch verhindern, dass die Schule aus Scham in Unkenntnis gelassen wird:

„Aber ich muss sagen, in Bezug auf die Schule hätte man vielleicht noch ein paar ... will jetzt nicht sagen Vorkehrungen treffen können, aber dass vielleicht die Lehrer informiert sind, dass dann Rücksicht genommen wird auf die Kapazitäten, die wir als Kinder haben und die dann auch deutlich geringer sein können, je nach Situation, und uns dann nicht so von allen Seiten irgendwie etwas aufgedrückt wird... dass die Lehrer ein bisschen sanfter mit uns umgehen, dass die dann auch verstehen wie man sich... oder dass sie versuchen nachzuvollziehen wie man sich so als Kind in der Situation fühlen könnte.“

6. Unterstützung und Begleitung

Hintergrundfrage

- Wie nehmen die Kinder zu Unterstützung durch die*den Verfahrensbeiständ*in wahr und was hätten sie sich darüber hinaus gewünscht?

Meinungsfragen

- Hast du das Gefühl, du wurdest im Verfahren gut von der*dem Verfahrensbeiständ*in unterstützt und begleitet?

- Was waren eure Erfahrungen mit dem*der Verfahrensbeiständ*in? Hat er*sie...
    - ... euch ganz allgemein geholfen?
    - ... gut erklärt und kindgerecht gesprochen?
    - .... sich erreichbar gezeigt für eure Fragen?
    - .... eure Interessen wiedergegeben und in das Verfahren eingebracht?

Vertiefungsfragen

- Was waren eure Erfahrungen mit dem*der Verfahrensbeiständ*in, wie hat er oder sie euch geholfen (auch als Meinungsfrage)?
    - Hat der*die Verfahrensbeiständ*in dem Kind das Verfahren gut erklärt und kindgerecht gesprochen?
    - War der*die Verfahrensbeiständ*in für das Kind gut zu erreichen, wenn es Fragen hatte?
    - Hat der*die Verfahrensbeiständ*in die Interessen des Kindes gut wiedergegeben und eingebracht?
- Gab es auch mal Probleme mit dem*der Verfahrensbeiständ*in? Was hat dich gestört?
- Was wünscht ihr euch von einer Person, die eure Interessen im Verfahren vertreten soll. Was sollte diese Person tun und wie sollte sie euch beteiligen?

Dieser Themenkomplex wird ohne die vorher im Hintergrund anwesenden Verfahrensbeiständ*innen diskutiert. Die Kinder diskutieren intensiv und beziehen sich dabei immer wieder auf Aspekte aus den vorangegangenen Fragebereichen. Mehrere Kinder haben zumindest zwischenzeitlich positive/unterstützende Erfahrungen mit ihren Verfahrensbeiständ*innen gemacht. Fast alle Kinder berichten auch, dass Verfahrensbeiständ*innen im Laufe des Gerichtsverfahrens

gewechselt hätten. Der Diskussionsschwerpunkt liegt aber auf den Kritikpunkten der Kinder. Besonders drei Punkte sind hier zusammenfassend zu nennen:

1. der Eindruck, dass Verfahrensbeiständ*innen nicht wirklich an der Seite der Kinder stehen und deren Interessen vertreten (Rollenklarheit)
2. häufige Wechsel der Verfahrensbeiständ*innen
3. fehlende Transparenz und damit auch fehlender Überblick für die Kinder im gesamten Gerichtsverfahren

Mehrere Kinder berichten, dass sie sich von ihren (zeitweiligen) Verfahrensbeiständ*innen nicht gut begleitet, bzw. unterstützt fühlen. Das betrifft zum einen den eher sozial-emotionalen Aspekt der Begleitung durch Beziehungsgestaltung und zum anderen die Vertretung des kindlichen Interesses gegenüber Dritten:

„*Ich würde sagen, konkret in den Punkten also … immer, wenn es um einen bestimmten Punkt* [im Verfahren] *ging wurden wir in dem auch gut unterstützt aber begleitet gefühlt habe ich mich jetzt eigentlich nicht. Also die waren halt vielleicht einmal pro Monat da … oder einmal alle paar Wochen und haben dann so 30 Minuten, haben sich dann hingesetzt mit uns und haben darüber geredet, was denn jetzt auch das Thema sein könnte und dann war es das erstmal wieder, war wieder Stille für eine ganze Weile und es war dann halt immer mal wieder da, mal wieder war es… komplett vom Erdboden verschluckt gefühlt das Thema.“*

„Wir hatten ganz lange eine [Verfahrensbeiständin] die hat uns angehört, aber nicht das gesagt... also wir haben was gesagt was für uns gut wäre und dann vor Gericht hat sie halt überhaupt nicht unsere Meinung unterstützt. Danach hatten wir halt Herrn X [als neuen Verfahrensbeistand] und der hat uns dann auch zugehört, ist auf uns eingegangen und der hat das dann sehr gut gemacht.“

Das folgende Zitat bezieht sich auf eine Anwältin, zeigt aber sehr deutlich die Kritik des Kindes daran, wenn Fachkräfte im Gerichtsverfahren nicht eindeutig in ihrer Rolle sind:

„Also bei uns war es so, als es das erste Mal um`s Sorgerecht ging. [...] *Auf jeden Fall hat meine Anwältin dann... also ich habe der halt so gesagt, so was ich möchte. Und sie hat dann halt ... also sie hat ein bisschen gesagt, was ich gesagt habe, aber halt mehr so ihre eigene Meinung und wie sie das so... also fast so ihr eigenes Gutachten da mehr eingebracht als meine eigene Meinung und dann so gesagt, was sie für richtig hält anstatt was ich möchte. Das fand ich dann halt auch so blöd, weil es ist ja nicht so ihr Job ... Es ist ja ihr Job mich zu vertreten und nicht so ihre eigene Meinung.“*

Ein Kind berichtet von einer weiteren Facette, wie seine Aussage vor Gericht umgedeutet wurde:

„Ich wollte halt auch einmal mit der Richterin sprechen, aber ich konnte dann halt nicht so meine Antworten... also, wenn mir Fragen gestellt wurden, konnte ich meine Antworten jetzt nicht so spontan sagen. Dann wollte ich mir halt Notizen schreiben, weil das haben die auch

gesagt, dass ich mir Notizen schreiben darf. Und dann habe ich die halt auch vorgelesen und dann meinten die, dass X [Sorgeberechtigter] das aufgeschrieben hätte und dass X [Sorgeberechtigter] das halt auch gesagt hätte, dass ich das da so sagen muss. [...] Also das einem vorgeworfen wird, dass die Eltern das immer so gesagt haben, sondern dass man da auch einfach unterstützt wird.“

Sowohl die Veränderung eigener Aussagen durch Fachkräfte als auch das Misstrauen gegenüber ihren direkten Aussagen werden von den Kindern als kränkend und bevormundend empfunden.

Die meisten teilnehmenden Kinder haben mindestens einen Wechsel der bestellten Verfahrensbeiständ*in erlebt, einige auch mehrere Wechsel. Dieser Umstand wird durchweg als belastend empfunden, da manchmal Personen verschwinden, die als hilfreich erlebt wurden und bei den neuen Verfahrensbeiständ*innen zunächst ein Kennenlernen und Einschätzen stattfinden muss:

- Kind: „*Bei mir geht es gar nicht darum, dass Frau X* [Verfahrensbeiständin] *schlecht war, ich fand sie sogar sehr gut. Aber ich hatte glaube ich sechs Wechsel* [der Verfahrensbeiständ*innen] *und das war halt immer so* [...] *man musste sich auf jemand neuen einstellen und ... der wusste noch nicht genau was so abgeht und joa... Aber ich habe mich jetzt bei Frau X jetzt nicht schlecht betreut gefühlt.“*
- Moderator: „*Das heißt, im Moment bist du noch bei ihr?*“
- Kind: „*Nee.*“
- Moderator: „*Das Verfahren ist abgeschlossen?*“
- Kind: „*Nein, also sie wurde rausgeschmissen quasi bei unserem Verfahren und jemand Neues wurde reingesetzt.*“

- Moderator: „*Weißt du warum?*“
- Kind: „*Keine Ahnung… Ich verstehe bis heute den Grund auch nicht.* […] *Und ich habe mich ihr eigentlich anvertraut und ich habe mich eigentlich sehr wohlgefühlt bei ihr. Und dann wurde sie rausgeschmissen und ich glaube meinen Geschwistern ging es genauso und ja, dann war irgendwer Neues da und mittlerweile ist wieder wer Neues da. Ich weiß auch nicht.*“

Das obige Zitat mit mehreren Personalwechsel ohne für das Kind nachvollziehbare Gründe verdeutlicht ein weiteres Problem, welches auch von weiteren Kindern berichtet wird: mangelnde Transparenz über die Hintergründe und Abläufe des Verfahrens.

Dies betrifft auch weitere Fachkräfte, mit denen Kinder im Laufe des Verfahrens zu tun haben. Sie berichten, dass ihnen teilweise die Rolle ihres Gegenübers und auch die Bedeutung von Gesprächen nicht bewusst und auch nicht mitgeteilt worden sei. Ein Kind berichtet z.B. von einem Gespräch mit einer unbekannten Person, deren Funktion dem Kind nicht bekannt war und die Suggestivfragen gestellt habe und ihre Aussagen in Zweifel gezogen habe („Bist du sicher…?“)

„Und die sind irgendwie alle da und … also für mich machen die eigentlich quasi alle das Gleiche. Die fragen mich das Gleiche […]“

„Dass einem nicht klar war, wer das jetzt alles ist und auch was die da jetzt alle wollen.“

„Mein Anwalt, der ist wirklich, der kannte mich nicht, ich kannte nicht ihn und er sollte mich bei einem wichtigen Verfahren hier …vertreten.

Der ist wirklich einfach gespawnt[3] gefühlt und nach den Fragen, die er mir gestellt hat, die er einfach so random[4] so richtig so... „Ja, wie geht es dir so?“ und „Was willst du denn hier? Was hast du dir gewünscht?“ Ich kannte den halt nicht mal und danach ist er auch wirklich abgehauen.“

„Ich verstehe es halt auch nicht ganz, warum da so viele [erwachsene Fachkräfte] immer mit dabei waren und Frau X [Verfahrensbeiständin] hat auch eher gesagt, also meine Meinung so eingebracht. […] Als sie dann zu Gericht gegangen ist und ihre Sachen dort abgegeben hat, dann hat sie mehr so ihre Meinung da mit eingebracht. Das habe ich halt auch nicht so richtig verstanden.“

Die Kinder wünschen sich folgende Veränderungen in diesem Bereich für die Zukunft:

1. Eine klare Rolle von Verfahrensbeiständ*innen: Sie sollen die Wünsche und Sichtweise der Kinder 1:1 in das Gerichtsverfahren einbringen. Berechtigte Zweifel müssten vorab besprochen werden.

   „*Vor allem, dass sie* [Verfahrensbeiständ*innen] *halt die Punkte, die du wichtig findest, berücksichtigen und die auch bei der Richterin oder dem Richter* […] *quasi denen beibringt.“*

   „Ich meine, ich war ja auch noch jünger aber trotzdem... also ich weiß schon, was ich wollte. Wenn man da unterstützt wird, dann ist es halt schon toll.“

[3] “aufgetaucht” in Gamingsprache
[4] “zufällig“/“beliebig“ in Jugendsprache

2. Mehr Kontrolle für Kinder über ihre Aussagen und Gespräche mit Verfahrensbeiständ*innen und anderen Fachkräften: Gesprächsprotokolle sollten regelhaft offengelegt werden.

„Die schreiben sich ja immer Protokolle. Dass man dann auch weiß, was die aufschreiben: entweder sagen sie es einem so, wenn man ihnen vertrauen kann, oder sie zeigen es auch noch was sie geschrieben haben und … ob das okay ist oder so.“

7. Recht auf Gehör und Begleitung

Hintergrundfrage

- (Wie) Konnten die Kinder ihre Ansichten ins Verfahren einbringen und was hätten sie sich darüber hinaus gewünscht?

Meinungsfragen

- Hat dich im Gerichtsverfahren jemand nach deiner Meinung gefragt?
- Wie wurde deine Sichtweise in das Verfahren eingebracht?
    - Anhörung von dir durch Richter*in
    - durch den*die Verfahrensbeiständ*in
    - auf anderen Wegen
- Hast du das Gefühl, du wurdest ernst genommen von den Erwachsenen?

Vertiefungsfragen

- In einem familiengerichtlichen Verfahren werden Dinge entschieden, die eine große Auswirkung auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben. Das kann sehr belastend sein. Wie war das bei dir, wie hast du dich damit gefühlt?
    - Hat dich etwas besonders stark belastet?
    - Was hättest du dir von den Erwachsenen gewünscht?

- War es dir wichtig, dass du deine Perspektive im Verfahren einbringen konntest? Oder wolltest du lieber gar nicht beteiligt sein? Wieso?
    - Hat dir jemand erklärt, dass du nicht alle Fragen beantworten musst, wenn du nicht möchtest?
- Kannst du beschreiben, wie du nach deiner Sichtweise gefragt wurdest, wie lief das ab?
    - Bist du zufrieden damit oder hättest du dir etwas anderes gewünscht? Was könnte man besser machen?
- Was ist dir wichtig, damit du dich ernst genommen fühlst?
- Haben die Erwachsenen am Gericht mit dir so geredet, dass du sie immer gut verstanden hast? Was könnten sie besser machen?

Die Diskussionen zu diesem Fragenkomplex enthalten teilweise inhaltliche Doppelungen aus den vorherigen Fragekomplexen. Es wird wieder mehrfach berichtet und kritisiert, dass eigene Äußerungen teilweise abgeändert oder (zu) wenig Einfluss auf das Verfahren aus Sicht der Kinder hatten. Dies gilt insbesondere, wenn sie mit der gerichtlichen Entscheidung nicht zufrieden waren.

Eine ernsthafte Anhörung braucht aus ihrer Sicht auch ausreichend Zeit für ein gewisses Maß an persönlichem Kennenlernen. Die Kinder sollten außerdem besser über ihre Rechte während des Verfahrens informiert werden.

Die meisten Kinder wurden im Verfahren nach ihrer Meinung gefragt.
Ihre Meinung wurde neben eigenen Äußerungen vor allem durch Verfahrensbeiständ*innen und teilweise auch durch Anwält*innen eingebracht.

Bei der Frage, ob sie sich im Gerichtsverfahren von den Erwachsenen ernstgenommen gefühlt haben, ist die Gruppe geteilt. Eine leichte Mehrheit antwortet eindeutig mit „Nein“, während der andere Teil eher bei „Ja“ steht. Bei „Nein“ geht es vor allem um das Gefühl, dass eigene Aussagen und Willensbekundungen nicht ausreichend gehört, bzw. angezweifelt und für die familiengerichtliche unzureichend gewürdigt wurden:

„*Also wir wurden halt immer gefragt, aber es hat halt eigentlich nichts gebracht.*“

Ein Kind (unter 14 Jahren) berichtet, dass es einen ausdrücklichen und genauen Wunsch für Besuchszeiten während der Ferienzeiten geäußert hatte und dieser ohne ihm bekannte Begründung übergangen wurde. Mithilfe des Verfahrensbeistandes konnte hier Beschwerde eingelegt und die Entscheidung im Sinne des Kindes nachträglich geändert werden:

„*Ja, also so mittel* [...], *Weil ich eigentlich gesagt habe, ich möchte* [in den Ferien] *x Tage bei* [Sorgeberechtigtem] *bleiben. Dann haben sie* [das Gericht] y *Tage gesagt. Und dann musste ich extra eine Beschwerde einlegen, damit sie nicht mehr y Tage sagen.*“

Die Kritik richtet sich hier nicht ausschließlich an das Gericht, sondern (wieder) auch an die Verfahrensbeiständ*innen. Ein Kind hat diesen letztendlich übergangen und sich direkt an das Gericht gewandt:

„Wo wir gerade bei Beschwerden und sowas waren. Also ich hatte ja vorher eine andere Verfahrensbeiständin und die hat auch immer gesagt: „Schick mir deine Beschwerde, wenn dir irgendwas nicht passt“ [...] *Und das habe ich am Anfang auch gemacht und die* [Verfahrensbeiständin] *hat das dann immer umgeschrieben und so... immer so geschrieben, wie sie es haben wollte. Das war nie der Original-Text, den sie da abgeschickt hat an die Richterin. Und irgendwann hab ich mir dann gedacht: So jetzt habe ich keinen Bock mehr, jetzt gebe ich es der Richterin direkt und dann kann das auch nicht mehr gefälscht werden.“*

Bei den Kindern, die sich ernstgenommen gefühlt haben, geht mit dieser Wahrnehmung eine gerichtliche Entscheidung in ihrem Sinne einher. Hier müsste bei der Einschätzung der Äußerungen berücksichtigt werden, dass die letztendliche Entscheidung natürlich auch die Wahrnehmung des vorangegangenen Familiengerichtsverfahrens beeinflussen kann (Stichwort Wahrnehmungsverzerrungen).

Ein Kind, dass sich ernstgenommen gefühlt hat, hebt den zwischenmenschlichen/sozial-emotionalen Umgang hervor, indem sie Interesse an sich als Person wahrgenommen hat und dafür auch Zeit eingeräumt wurde:

„Ich für meinen Teil habe ich mich immer relativ [...] ernstgenommen gefühlt von den Erwachsenen. Oft war es dann aber auch so, dass, bevor wir zum Punkt kamen, die Richterin oder die Verfahrensbeiständin mich gefragt haben: „Wie geht es dir denn? Wie ist es in der Schule so? Hast du Pläne? Was hast du in letzter Zeit gemacht, in den Ferien z.B.?“ [...] Ich hatte, ich will nicht sagen

professionelle Unterhaltungen, aber schon so relativ auf hohem Niveau. […] Vielleicht kommt das davon, dass sie sich für mich Zeit genommen haben, um so ein bisschen privat erstmal nachzufragen. […], Dass sie dann relativ gut übergegangen sind, dann auf den eigentlichen Punkt und dass sie mir dann auch sehr gut zugehört haben."

Mehrere Kinder berichten, dass ihnen nicht ausdrücklich gesagt wurde, dass manche Fragen an sie nicht beantwortet werden müssen. Nur ein Kind wurde vorher ausdrücklich darauf hingewiesen. Die Kinder halten es zwar an sich für selbstverständlich, dass man nicht alle Fragen beantworten muss, fanden es im Rahmen des Familiengerichtsverfahrens aber sehr ungünstig, wenn hier keine Klarheit geschaffen wurde, und fühlten sich dadurch in manchen Situationen unwohl oder sogar unter Druck gesetzt:

„Also mir wurde nicht so wirklich so gesagt, also zu dem Zeitpunkt: „Ja, du musst dich nicht da einbringen […]" *Also quasi eigentlich kam da sowas: „Ja, wir fragen dich jetzt was" Fertig. Mir wurde da eigentlich nicht so wirklich so die Wahl gelassen, ob ich mich da jetzt dran beteiligen möchte.*"

In einem Fall wird von einer klaren Grenzüberschreitung und auch fachlichem Fehlverhalten berichtet. Vom Gericht wurde ein Gutachter bestellt, bei dem sich im Nachhinein herausstellte, dass er gar nicht ausreichend qualifiziert war:

„Der war dann bei uns. [...] *Da war mir noch nicht so klar, dass ich das beantworten... also* [...] I*ch wollte dann eine Frage nicht beantworten und dann hat er halt so gesagt: „Ja, musst du aber“.*

Zum gleichen Gutachter:

„Der hat mir auch sehr komische Fragen gestellt und da waren auch sehr persönliche Sachen drunter. Sachen, die er eigentlich gar nicht hätte fragen dürfen. [...] Da habe ich dann irgendwann gesagt: „So, jetzt reicht es“. Das sind einfach Fragen, die werde ich hier nicht beantworten und die sind auch [...] die sind sehr übergriffig.“

Die Kinder wünschen sich folgende Veränderungen in diesem Bereich für die Zukunft:

1. Mehr Transparenz und Klarheit über Gesprächszweck, -verlauf und -regeln im Familiengerichtsverfahren: Die Kinder möchten genau wissen, mit wem und warum sie sprechen. Dieser konkrete Aspekt lässt sich dem etwas allgemeineren Wunsch nach mehr Klarheit und Information über die Abläufe des Verfahrens zuordnen (siehe Fragenkomplex 1).

„Dass man halt weiß, wer das jetzt überhaupt ist [Person, mit der man im Gerichtsverfahren spricht]. *Und dass man auch so ein bisschen über seine eigenen Rechte aufgeklärt wird.“*

Bezüglich der Absprachen schlägt ein Kind vor, dass die Regeln der Fokusgruppe gelten sollten: 1. Freiwilligkeit, 2. freundlicher Umgang miteinander, 3. Vertraulichkeit, 4. Möglichkeit zur Auszeit.

2. Es sollten Bezugspersonen als emotionale Unterstützung erlaubt werden. Ein Kind berichtet z.B., dass es ohne Verfahrensbeistand vor Gericht war:
   - Kind: „*Es wäre wichtig, dass gerade, wenn man kleiner ist, vielleicht eine Bezugsperson dabei ist. Also, dass man jetzt nicht so alleine ist* [...]. *Wenn man im Gericht ist, dass man da nicht alleine ist. Ich z.B. war sechs* [Jahre alt] *als es angefangen hat und da alleine im Gerichtssaal ist halt schon gruselig. Und wenn man da jemand, Familie oder Freunde ...*“
   - Moderator: „*Das heißt, du hast Termine ohne deinen Verfahrensbeistand gehabt?*“
   - Kind: „*Ja*“

Ein anderes Kind berichtet, dass es Gerichtstermine gemeinsam mit Geschwistern als angenehmer wahrgenommen hat:

> „*Ich persönlich fand es immer schöner, wenn man mit seinen Geschwistern zusammen befragt wird. Also wenn man Einzelkind ist, dann ist das halt ein bisschen blöd... Aber sonst finde ich es immer schöner, weil dann ist man nicht so alleine.*“

8. Wohlergehen der Kinder (kindgerechte Umgebung, kindgerechte Sprache, emotionale Unterstützung)

Meinungsfragen

- Wie hast du dein Verfahren am Gericht erlebt?
  - Ich konnte mich auch „wohlfühlen“ am Gericht.
  - Es gab ausreichend Pausen.
  - Es wurde verständlich mit mir gesprochen.
  - Es gab einen eigenen Raum für Kinder.

- Die Erwachsenen konnten gut mit Kindern umgehen.
- Es wurde Rücksicht auf mich genommen.
- Ich konnte über störende/belastende Dinge mit jemandem sprechen.

Vertiefungsfragen

- Was würde helfen, damit sich Kinder im gesamten Gerichtsverfahren wohler fühlen? Was hättest du gebraucht?
  - Gab es am Gericht einen Raum, der extra für Kinder und Jugendliche war?
  - Haben die Erwachsenen mit dir so gesprochen, dass du sie gut verstanden hast?
  - Gab es währen der Gespräche Pausen?
- Findest du, die Erwachsenen haben sich Mühe gegeben, damit du dich wohl fühlst? Was hätten sie besser machen können? Was hat dich gestört?
  - Hattest du das Gefühl, dass die Erwachsenen gut mit Kindern umgehen können?
  - Hast du das Gefühl, dass auf deine individuelle Situation Rücksicht genommen wurde? (U.a. besondere Bedarfe wie Sprachmittler, Gesundheitszustand etc.)
- Wenn dich etwas gestört oder belastet hat, gab es jemanden, mit dem du darüber sprechen konntest? Was hat dir gut geholfen?
- Für diejenigen, bei denen das Verfahren schon abgeschlossen ist, wie wurdet ihr anschließend über das Ergebnis des Verfahrens informiert und wie war das für dich?
  - Falls die Entscheidung im Verfahren anders ausgefallen ist, als du dir gewünscht hast: Hat dir jemand erklärt, warum? Wie war das für dich?

Dieser Fragenkomplex wird etwas weniger intensiv und konzentriert diskutiert als die Vorangegangenen. Es sind bereits über 1,5 h reine Sprechzeit vergangen und es fällt zunehmend schwer beim Diskussionsthema zu bleiben. Teilweise wird auf inhaltliche Aspekte aus vorangegangenen Fragenkomplexen eingegangen.

Was das Wohlergehen des Kindes betrifft, liegt ein Schwerpunkt der Kritik auf räumlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, die nicht kindgerecht empfunden werden: den Räumlichkeiten am Gericht und dem Informationsfluss zu den Kindern.

Es fällt auf, dass keines der teilnehmenden Kinder einen kindgerechten Raum am Familiengericht erlebt hat, nur Gespräche in Nebenräumen, z.B. Büros von Richter*innen.

„Die Richterin war immer ganz ganz weit von mir entfernt. Ich habe das auch nicht verstanden. Da waren irgendwie so 10 Tische da so aufgereiht und ich war dann so ganz am Ende und ich habe das gar nicht verstanden. Anstatt, dass sie einfach nahe an mir sitzt oder so.“

Hier besteht der Wunsch nach kindgerechteren Räumlichkeiten:

„Ein besser gestalteter Raum... also auf jeden Fall nicht so wie ein Büro, weil man dann vielleicht ein bisschen nervös wird und so.“

Alle Kinder haben durch einen ihrer Sorgeberechtigten von den Entscheidungen des Familiengerichts erfahren (meistens durch das Vorlesen/gemeinsames Lesen eines Briefes). Begründungen oder Erklärungen für die Entscheidung hat keins der Kinder erfahren:

„Also ich habe durch X [Sorgeberechtigter] *das erfahren. Und erklärt wurde es mir nie... Aber man kann sich das ja in gewisser Weise so denken. Ich würde mir denken, wenn die Richter denken, das ist das Richtige für uns, dann entscheiden die das so. Aber ja... Ich fand nicht, dass es das Richtige für uns, aber ja...“*

- Kind: *„Also als ich mit denen* [bei Gericht] *gesprochen habe war alles super. Da habe ich mich auch sehr wohlgefühlt. Aber als die dann was entschieden haben... also bei der einen Richterin da habe ich gedacht: „Was ist jetzt mit der los?“ Aber ja.“*
- Moderator: *„Weil du nicht nachvollziehen konntest, wie sie darauf gekommen ist?“*
- Kind: *„Komplett nicht.“*

Wünsche der Kinder für diesen Bereich betreffen vor allem ihr Gefühl von Sicherheit, Unterstützung und Wohlbefinden vor Gericht. Wie bereits diskutiert, möchten die Kinder Begleitpersonen zum Gericht mitnehmen dürfen und auch eigene Notizen sollten ermöglicht werden, ohne dass diese negativ ausgelegt werden (als Beeinflussung durch Dritte):

„Man sollte auch das Recht darauf bekommen, Geschwister mitzunehmen sozusagen.“

„Oder generell jemanden, damit man nicht so alleine ist, eventuell auch Freunde.“

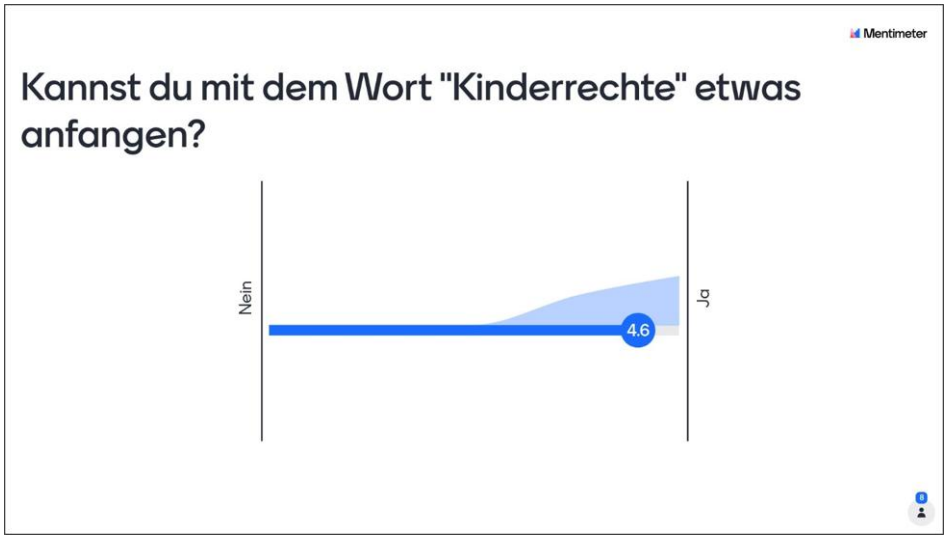
Außerdem wünschen sie sich Qualifizierungen für Familienrichter*innen zur Gesprächsführung:

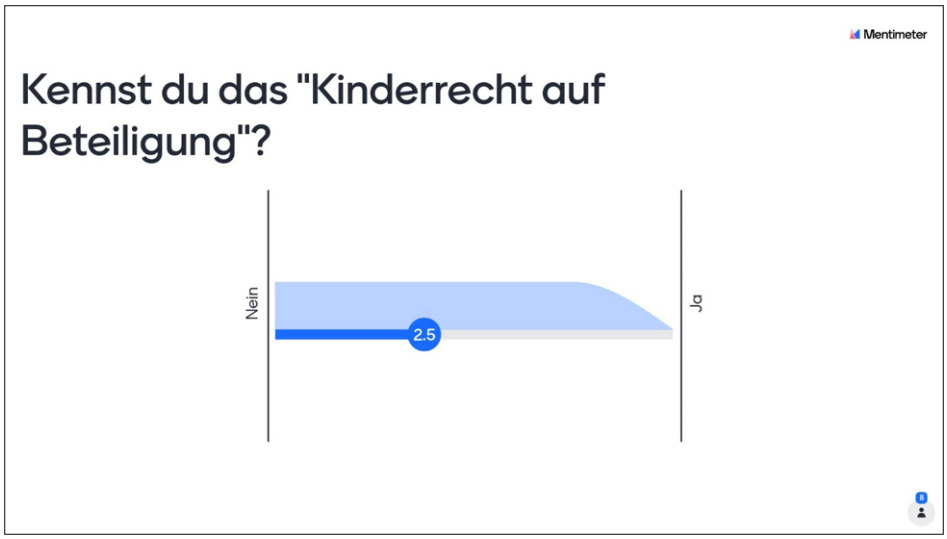
„Dass es vielleicht [...] *eingeführt, dass es auch extra Richter gibt, die mit Kindern sehr gut umgehen können. Und dass die dann auch lernen „mit Kindern sprechen“. Also, dass sie so... ein bisschen so* [wie] S*ozialarbeiter... so eine extra Ausbildung oder so.“*

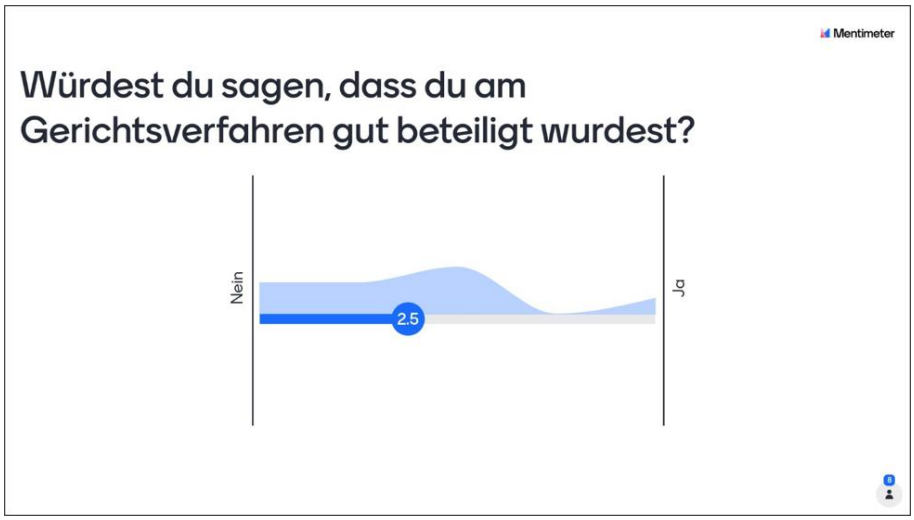
9. Anhang

Digital festgehaltene Antworten auf die Skalenfragen (Datenexport von Mentimeter)

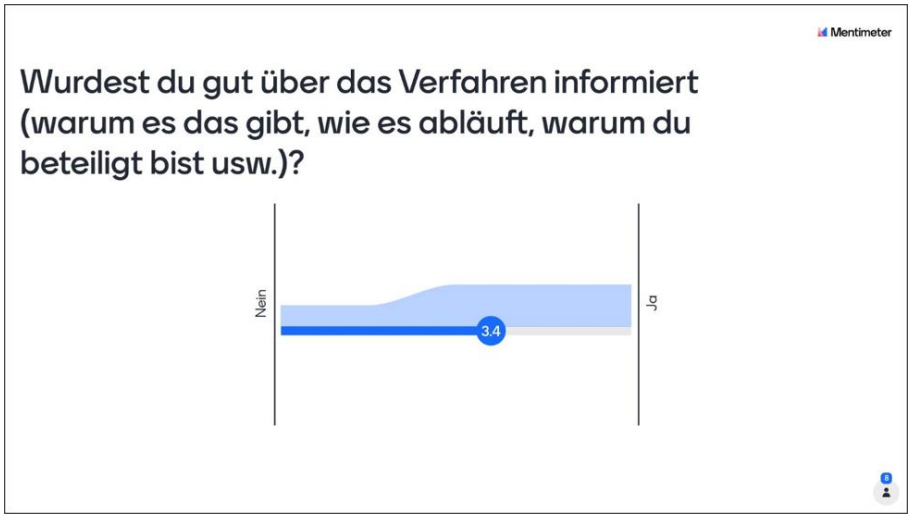
Beteiligung als Kinderrecht

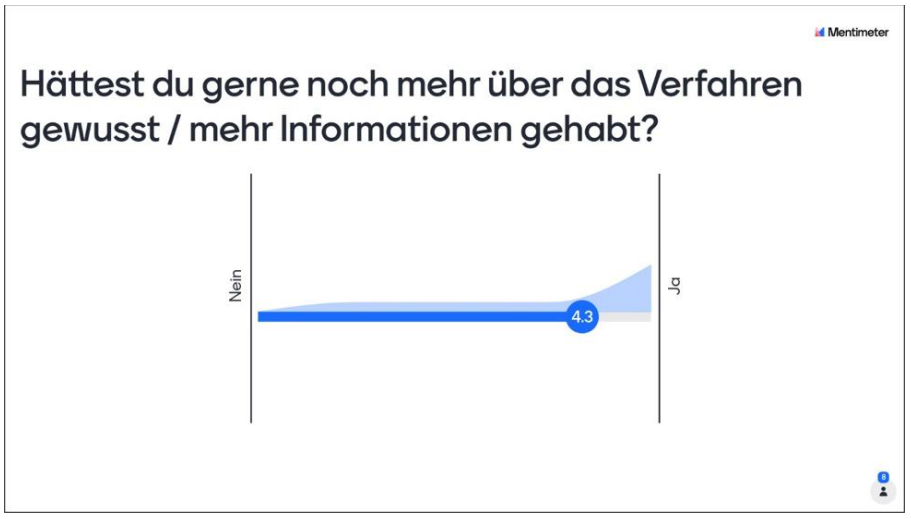






Information und Beratung





Unterstützung und Beratung

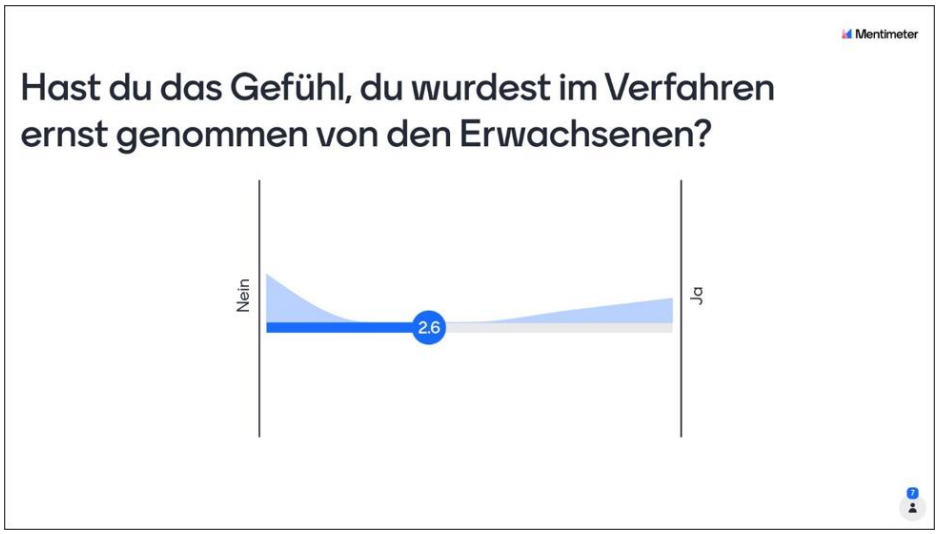




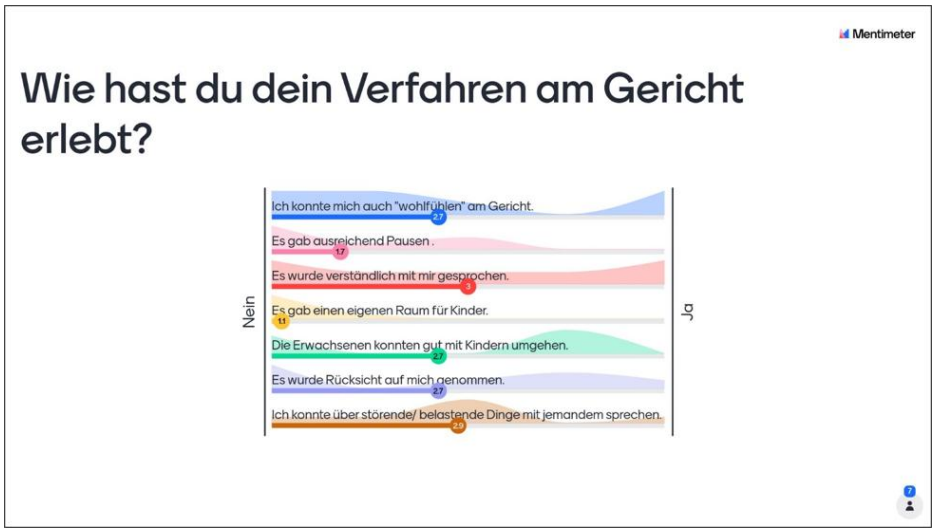
Recht auf Gehör







Wohlergehen der Kinder



Deutsches Kinderhilfswerk

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de